

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 9. April 2019

34. Stück

- 381. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sportmanagement
- 382. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sportwissenschaft
- 383. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sportwissenschaft
- 384. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Sportwissenschaft

381. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sportmanagement

Das Curriculum für das Bachelorstudium Sportmanagement an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Mai 2015, 56. Stück, Nr. 439, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Mai 2017, 40. Stück, Nr. 586, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 15.01.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.03.2019)

1. In § 5 Abs. 1 entfällt Z 2 und die Ziffernbezeichnung „1.“; dem Abs. 2 wird folgende Z 5 angefügt:
„5. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebietes, wobei sie die Berufungsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen. Teilungsziffer: 25“
2. In § 6 Abs. 1 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „17“ ersetzt.
3. § 6 Abs. 2 und 3 lautet:
 - „(2) Für die Pflichtmodule 2, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 18 sowie für die Wahlmodule gelten bei der Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze die Regelungen des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics (§ 4 des genannten Curriculums).
 - (3) Für die Pflichtmodule 15, 17, 19 und 20 gilt folgende Regelung:
 1. Studierende des Bachelorstudiums Sportmanagement
 2. Losentscheidung.“
4. § 6a lautet:
 - „(1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Betriebswirtschaftliches Denken und Management (PM 2a, 2 SSt, 4 ECTS-AP),
 2. VO Grundlagen der Volkswirtschaft (PM 3a, 2 SSt, 4 ECTS-AP).
 - (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
 - (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.“
5. § 7 Abs. 1 Z 2 und 3 lautet:

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Betriebswirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Betriebswirtschaftliches Denken und Management Überblick über zentrale Konzepte und Ideen der Betriebswirtschafts- und Managementlehre; grundlegende ökonomische Fragestellungen und deren Handhabung in Theorie und Praxis; Ausblick auf zentrale Inhalte des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums	2	4
b.	PS Einführung in die Betriebswirtschaft Einüben zentraler betriebswirtschaftlicher Kompetenzen und wissenschaftlicher Methodik anhand ausgewählter Themen der VO; Arbeitsweisen mit (wissenschaftlichen) Texten	2	3,5
	Summe	4	7,5

	Lernziel des Moduls: Erwerb eines Grundverständnisses für betriebswirtschaftliches Denken und Management; Einüben einer systematisch-kritischen Herangehensweise an wissenschaftliche Texte; Verfassen eigener Texte auf der Basis wissenschaftlicher Arbeitsweise
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Einführung in die Volkswirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Volkswirtschaft einführender Überblick über die Volkswirtschaftslehre: ökonomische Grundtatbestände, Systematik des Faches (Mikroökonomie, Makroökonomie und Finanzwissenschaft); mikroökonomische Grundlagen: Angebot und Nachfrage; Konsumentenverhalten, Produktion und Kosten, Gewinnmaximierung auf Wettbewerbsmärkten, Monopol	2	4
b.	PS Grundlagen der Volkswirtschaft Auseinandersetzung mit unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Themen unter Anwendung der in der VO erlernten Instrumenten und der Interpretation der erzielten Ergebnisse	2	3,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Grundverständnis der Hauptgebiete der Volkswirtschaftslehre; Kenntnis der zentralen Begriffe und Methoden der Mikroökonomik soweit, dass die Lehrbuchliteratur auf einem mittleren Niveau auch im Selbststudium zugänglich ist		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. § 7 Abs. 1 Z 8 bis 14 lautet:

8.	Pflichtmodul: Rechnungswesen 1 – Externes Rechnungswesen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Technik der Buchhaltung Grundlagen der Buchhaltung	1	1,5
b.	VO Bilanzierung und Bilanzanalyse Grundlagen der Bilanzierung mit Fokus auf den Einzelabschluss nach nationalem Recht: Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung; Ansatz- und Bewertungsnormen; Informationsvorschriften; Grundlagen der Bilanzanalyse	2	4
c.	PS Bilanzierung und Bilanzanalyse Analyse, Diskussion und Lösung von Problemstellungen zur Bilanzierung und Bilanzanalyse	1	2
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Überblickswissen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, Fähigkeit zur Analyse, Diskussion und Lösung von einfachen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3		

9.	Pflichtmodul: Rechnungswesen 2 – Internes Rechnungswesen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Internes Rechnungswesen	2	4

	Systematik der Kostenrechnung, Grenzplankostenrechnung, internes Rechnungswesen und Management		
b.	PS Kostenrechnung Technik der Vollkosten-, Teilkosten- und Grenzplankostenrechnung	2	3,5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb von Überblickswissen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, Fähigkeit zur Analyse, Diskussion und Lösung von einfachen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3			

10.	Pflichtmodul: Grundlagen des Managements: Organisation und Personal	SSt	ECTS-AP
a.	VO Organisation und Personalpolitik Organisationstheorien, organisatorische Strukturgestaltung, organisationaler Wandel, Handlungsfelder der Personalpolitik	2	3
b.	PS Organisation: Prozesse und Praktiken Ideengeschichte und Konzepte der organisationalen Gestaltung	1	2
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Erwerb von Überblickswissen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, Fähigkeit zur Analyse, Diskussion und Lösung von einfachen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3			

11.	Pflichtmodul: Grundlagen des Managements: Strategie und Marketing	SSt	ECTS-AP
a.	VO Strategie und Marketing Strategie als Leitrahmen, Inhalte einer Grundstrategie und ihre Auswirkungen auf die interne und externe Umwelt der Organisation, Prozess der Positionierung, Marketing als Orientierung, als Strategieprozess und als Instrumentarium	2	3
b.	PS Strategie und Marketing Vertiefung ausgewählter Inhalte der VO „Strategie und Marketing“	1	2
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Erwerb von Überblickswissen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, Fähigkeit zur Analyse, Diskussion und Lösung von einfachen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3			

12.	Pflichtmodul: Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten Marktstruktur und Wettbewerbsstrategien, Grundlagen der Spieltheorie, ökonomische Theorie der Organisation, Koordination ökonomischer Aktivitäten: Märkte und Unternehmen, Verträge, Information und Anreize	2	2

b.	PS Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten Übungen zur Vertiefung der VO	2	3
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Kenntnisse der Begriffe und Methoden in den Bereichen unvollständiger Märkte und des strategischen Verhaltens werden erweitert; Erkennen und Einordnen spieltheoretischer Konstellationen; Strukturierung und Nutzung von Modelle für Verhandlungssituationen und Anreizsysteme			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3			

13.	Pflichtmodul: Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum Gütermärkte, Geld- und Finanzmärkte, Arbeitsmärkte, Inflation, Wachstum	2	2
b.	PS Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum Übungen zur Vertiefung der Vorlesung	2	3
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Kenntnis der Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und des Funktionierens volkswirtschaftlicher Kreisläufe; Fähigkeit der Analyse indirekter Wirkungen wirtschaftspolitischen Handelns im Kreislaufzusammenhang			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

14.	Pflichtmodul: Ökonomik des öffentlichen Sektors	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ökonomik des öffentlichen Sektors Begründungen der Staatstätigkeit in der Marktwirtschaft, Theorie des Marktversagens, kollektive Entscheidungsprozesse; Analyse staatlichen Handelns und Staatsversagens	2	2
b.	PS Ökonomik des öffentlichen Sektors Übungen zur Vertiefung der VO	2	3
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Kenntnis der Funktionen des Staates in einer Marktwirtschaft und Verständnis für den Zusammenhang staatlichen Handelns zu Themen wie Marktversagen, meritokratischen Gütern oder der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 3			

7. In § 7 Abs. 1 Z 15 lit. b wird das Wort „Sportler“ durch die Wortfolge „Sportlerinnen und Sportler“ ersetzt.

8. In § 7 Abs. 1 Z 16 lit. d. wird der Ausdruck „14-18“ durch den Ausdruck „14 lit. b, 15, 16, 18“ ersetzt.

9. In § 7 Abs. 1 Z 17 lit. a wird der Ausdruck „VO“ durch den Ausdruck „VU“ und in der Spalte ECTS-AP die Zahl „3“ durch die Zahl „3,5“ ersetzt. In lit b wird in der Spalte ECTS-AP die Zahl „4,5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

10. In § 7 Abs. 1 Z 19 lit. b lautet die Lehrveranstaltung samt Beschreibung:

„PR Angewandtes Sportmanagement

Planung, Erprobung, Anwendung und Evaluierung sportmanagementspezifischer Maßnahmen und Programme in selbständiger Arbeit. Vertiefung der Inhalte aus den Vorlesungen lit. a sowie Kontakte zur Praxis und Unterstützung bei der Vermittlung von Praktika.“

11. In § 7 Abs. 1 Z 21 wird der Lehrveranstaltungsbeschreibung folgender Satz angefügt:

„Es wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung aus den Bereichen Frauen- und Geschlechterforschung zu wählen.“

12. § 7 Abs. 2 lautet:

„(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 27,5 ECTS-AP wie folgt zu absolvieren.

1. Es ist ein Modul von den folgenden Modulen des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 23. Stück, Nr. 186, in der jeweils geltenden Fassung, zu wählen:

- a) Grundlagen des Managements: Investition und Finanzierung (5 ECTS-AP, 3 SSt)
- b) Grundlagen des Managements: Management von Leistungsprozessen (5 ECTS-AP, 3 SSt)

Anmeldevoraussetzung/en: erfolgreich absolvierte Pflichtmodule 2 und 3

2. Es ist mindestens ein Modul – höchstens jedoch zwei Module - zu 7,5 ECTS-AP (4 SSt) aus den folgenden Modulen des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 23. Stück, Nr. 186, in der jeweils geltenden Fassung, zu wählen:

- a) SBWL Internationales Verwaltungsmanagement (Grundlagen)
- b) SBWL Marketing (Grundlagen)
- c) SBWL Dienstleistungs- und Tourismusmanagement (Grundlagen)
- d) SBWL Unternehmensführung (Grundlagen)

Anmeldevoraussetzung/en: erfolgreich absolvierte Pflichtmodule 8 bis 11

3. Es ist mindestens ein Modul – höchstens jedoch zwei Module – zu 7,5 ECTS-AP (4 SSt) aus den folgenden Modulen des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 23. Stück, Nr. 186, in der jeweils geltenden Fassung, zu wählen:

- a) Wirtschaftspolitik
- b) SVWL Markt und Staat (Grundlagen)
- c) Firmen, Märkte, Wettbewerb
- d) Gesundheitsökonomik und soziale Sicherung
- e) Umweltökonomik
- f) Regionalökonomik
- g) Managerial Economics

h) SVWL Verhaltens- und Experimentalökonomik (Grundlagen)

Anmeldevoraussetzung/en: erfolgreich absolvierte Pflichtmodule 12, 13 und 14”

13. § 9 Abs. 2 lautet:

„(2) Für die Pflichtmodule 2, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 sowie für die Wahlmodule gilt die Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics.“

14. Dem § 11 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 9. April 2019, 34. Stück, Nr. 381, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Ass.-Prof. Dr. Wilhelm Geser

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

382. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sportwissenschaft

Das Curriculum für das Bachelorstudium Sportwissenschaft an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Mai 2015, 57. Stück, Nr. 440, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 2. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 365, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 15.01.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.03.2019)

1. In § 1 Abs. 4 wird vor dem Wort „Fachtrainern“ die Wortfolge „Fachtrainerinnen und“ eingefügt und in Abs. 6 wird die Wortfolge „Vertiefung auf dem Feld“ durch die Wortfolge „Vertiefungen im Bereich“ ersetzt.

2. § 5 Abs. 1 lautet:

“(1) Lehrveranstaltungen ohne immanentem Prüfungscharakter:

1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: keine
2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer: keine”

3. In § 7 Abs. 1 Z 2 lit. c entfällt der Beistrich und das Wort “Wasserrettung“.

4. In § 7 Abs. 1 Z 15 lit. a wird nach der Lehrveranstaltung EX Langlauf samt Beschreibung folgende Lehrveranstaltung samt Beschreibung eingefügt:

„EX Mountainbike (2 SSt, 2 ECTS-AP)

Beherrschen grundlegender Technikelemente; methodischer Aufbau von Übungselementen sowie Anwendung verschiedener Trainingsprinzipien; Tourenplanung mit Belastungsabschätzung; alters- und geschlechtsspezifische Aspekte; Materialkunde“

5. In § 7 Abs. 1 Z 18 wird nach der Lehrveranstaltung UE Kampfsport samt Beschreibung folgende Lehrveranstaltung samt Beschreibung eingefügt:

„UE Erweiterung Sportspiele (2 SSt, 2 ECTS-AP)

nicht gewähltes Sportspiel aus Modul 14b“

6. § 7 Abs. 2 Z 3 lautet:

3.	Wahlmodul: Erweiterung sportwissenschaftlicher Kenntnisse	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP zu wählen:</p> <p>VO Sportgeschichte (1 SSt, 1 ECTS-AP) Einblick in die Entstehung und kulturelle Verankerung des Sports in der Geschichte des Menschen; ethische, geschlechtsspezifische und wirtschaftliche Aspekte</p> <p>VO Inklusion im Sport (1 SSt, 2 ECTS-AP) Umgangsmöglichkeiten mit Diversität in Sportgruppen, Chancen und Risiken der Inklusion, didaktische Konzepte für heterogene Zielgruppen in Bewegungsangeboten</p> <p>VO Spezifische Aspekte der Sportwissenschaft: (1 SSt, 2 ECTS-AP) Einblick in ein ausgewähltes Spezialgebiet der Sportwissenschaft, Bedeutung für die Gesellschaft und Gesundheit, Diskussion aktueller Forschungsergebnisse; Bedeutung geschlechtsspezifischer Differenzen im Sport</p> <p>VU Angewandte Sportwissenschaft: (1 SSt, 1 ECTS-AP)</p>	3	5

	Kennenlernen und Anwenden sportwissenschaftlicher Methoden aus einem ausgewählten Spezialgebiet der Sportwissenschaft		
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben Kenntnisse von Problemfeldern der Sportwissenschaft erworben, die in der Optimierung von Bewegungskonzepten für den Gesundheits- und Leistungssport sowie für die Trainingstherapie von Bedeutung sind.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7. *In § 8 Abs. 1 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „13“ ersetzt.*
8. *In § 9 Abs. 1 Z 1 entfällt vor dem Wort „Prüfungen“ das Wort „die“ und in Z 2 entfällt die Wortfolge „Prüfungen über“.*
9. *Dem § 11 wird folgender Abs. 4 angefügt:*
„(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 9. April 2019, 34. Stück, Nr. 382, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Ass.-Prof. Dr. Wilhelm Geser

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

383. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sportwissenschaft

Das Curriculum für das Masterstudium Sportwissenschaft an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Mai 2015, 58. Stück, Nr. 441, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 15.01.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.03.2019)

1. In § 2 Z 7 wird vor dem Wort „Patienten“ die Wortfolge „Patientinnen und“ eingefügt.

2. § 7 Abs. 1 Z 3 und 3a lautet:

3.	Pflichtmodul: Forschungsmethodik 1	SSt	ECTS-AP
	VU Multivariate Statistik Bearbeitung von sportwissenschaftlichen Fragestellungen in komplexen Untersuchungsdesigns mit Methoden wie Varianzanalysen und Regressionsanalysen, Faktorenanalyse, Reliabilitätsanalysen	3	7,5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Untersuchungsdesigns zu konkreten sportwissenschaftlichen Aufgabenstellungen zu entwerfen. Sie können Daten verschiedener Skalierung statistisch aufbereiten und Fragestellungen mit adäquaten Prüfstatistiken beantworten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3a.	Pflichtmodul: Forschungsmethodik 2	SSt	ECTS-AP
a.	VU Methoden der empirischen Sozialforschung Kenntnis quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialwissenschaft; Erhebung, Aufbereitung, Auswertung, Darstellung und Interpretation quantitativer und qualitativer Daten	1	1,5
b.	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-AP zu wählen: UE Sportmedizinische Messmethoden (1 SSt, 2 ECTS-AP) Anwendung sportmedizinischer Messapparaturen in ausgewählten Problemstellungen, Datenauswertung, kritische Beurteilung der Messvorgänge UE Neurophysiologische Messmethoden (1 SSt, 2 ECTS-AP) Anwendung neurophysiologischer Messapparaturen in ausgewählten Problemstellungen, Datenauswertung, kritische Beurteilung der Messvorgänge UE Sportpsychologische Messmethoden (1 SSt, 2 ECTS-AP) Anwendung sportpsychologischer Messmethoden in ausgewählten Problemstellungen, Datenauswertung, kritische Beurteilung der Messvorgänge UE Biomechanische Messmethoden (1 SSt, 2 ECTS-AP) Anwendung biomechanischer Messapparaturen in ausgewählten Problemstellungen, Datenauswertung, kritische Beurteilung der Messvorgänge UE Innovative Messmethoden (1 SSt, 2 ECTS-AP) Anwendung von Messmethoden zur Lösung komplexer Fragestellungen, die aktuell in Forschungsprojekten Anwendung finden, Datenauswertung, kritische Beurteilung der Messvorgänge	3	6
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls:		

	Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Grundschrirte zur Erstellung und Evaluierung von Fragebögen, Erstellung eines Interviewleitfadens und Auswertung von Interviews. Sie können mit ausgewählten Messapparaturen selbstständig Messungen durchführen, die Daten bearbeiten, fachgerecht interpretieren und kritisch beurteilen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3. In § 7 Abs. 1 Z 5 lautet die Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3		
--	--	--	--

4. § 7 Abs. 1 Z 6 lautet:

6.	Pflichtmodul: Berufsbezogene Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP zu wählen:</p> <p>UE Leistungsdiagnostik in der Trainingstherapie (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) Kennenlernen von Trainingsgeräten in der Trainingstherapie (z. B. bewegungsführende Roboter) und Möglichkeiten, Leistungsveränderungen festzuhalten; Einführung in die Dokumentation von Patientenfortschritten, praktische Durchführung und Diskussion geeigneter Leistungsdiagnostik für den Anwendungsbereich Trainingstherapie, Anpassung adäquater Trainingstherapiepläne</p> <p>UE Gesprächsführung (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) Bewusstmachen kommunikativer Prozesse, Schulung sozialer Wahrnehmung, Kenntnisse zu kommunikationsbeeinflussenden Faktoren und Barrieren, Kommunikation mit Patienten zur Sicherung der Compliance</p> <p>VU Aktuelle Forschung in der Trainingstherapie (2 SSt, 5 ECTS-AP) Vertiefung, Erweiterung und kritische Beurteilung neuer Erkenntnisse zum trainingstherapeutischen Einsatz von Bewegung und Sport, Intensivierung des Verständnisses evidenzbasierten Arbeitens in der Trainingstherapie, Einordnung ausgewählter Forschungsprojekte und -ergebnisse</p> <p>VU Projektmanagement (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) Planung, Durchführung und Evaluierung von Forschungsprojekten</p> <p>VU Betriebliches Gesundheitsmanagement (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) Kennenlernen der Begriffe, Konzepte und Relevanz des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Überblick über unterschiedlichste Projekte und deren Umsetzung. Konzipierung und Bearbeitung von Fallbeispielen und Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis</p> <p>VU Wissenschaftliches Publizieren (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) Erweiterung von notwendigen Kompetenzen zum Verfassen wissenschaftlicher Veröffentlichungen</p> <p>VU Präsentieren von Forschungsergebnissen (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) Erwerb von Kompetenzen zur Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse, die auf das jeweilige Zielpublikum abgestimmt sind</p> <p>UE Englische Fachterminologie (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) Vertiefung der Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift, Kenntnisse einschlägiger Fachterminologie, Kompetenzerwerb zur Diskussionsführung in englischer Sprache zu sportwissenschaftlichen Themen</p> <p>VU Datenanalyse, Datenaufbereitung (2 SSt, 5 ECTS-AP) Kennenlernen und Bearbeiten einfacher Problemstellungen mit Programmen zu computerunterstützter Messtechnik und Datenerfassung, Erstellen einfacher Programmabläufe zur Aufbereitung von Daten</p>	4	10

	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse in Bereichen, die zur qualitativ hochwertigen Durchführung von sportwissenschaftlicher Forschung besonders im Feld des Gesundheitssports und der Trainingstherapie befähigen. Sie erwerben Kompetenzen, die eine evidenzbasierte Arbeit in den verschiedenen Berufsfeldern unterstützen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. In § 7 Abs. 1 Z 8 wird die Wortfolge „einem Prüfungssenat“ durch die Wortfolge „einer Prüfungskommission“ ersetzt.

6. § 7 Abs. 2 Z 2 lautet:

2.	Wahlmodul: Theoriegeleiteter Fertigkeitserwerb Alpsport – Sommer	SSt	ECTS- AP
a.	EX Bergwandern – Sommerkurs Tourenplanung und Orientierung, sicheres Steigen in unwegsamem Gelände, Kenntnis alpiner Gefahren, Risikomanagement und Eigenverantwortung; kritische Beurteilung der Bewegungsangebote für den Gesundheitstourismus	2	3
b.	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 ECTS-AP zu wählen: UE Trends im Laufsport (1 SSt, 1 ECTS-AP) Kennenlernen neuer Strömungen im Laufsport, didaktische Konzepte der Laufschulung, Technikanalysen des Laufens und kritische Bewertung unterschiedlicher Laufstile unter gesundheitlichem Aspekt UE Orientierungslauf (1 SSt, 1 ECTS-AP) Orientierung im Gelände, Erstellen angepasster Laufrouen für unterschiedliches Leistungsniveau, didaktische Konzepte für unterschiedliche Alters- und Leistungsklassen UE Trends im Sommersport (1 SSt, 1 ECTS-AP) Ausführen und Gestalten neuer Bewegungstechniken im alpinen Sommersport, kritische Beurteilung alpiner Gefahren und von Sportgeräten, fachdidaktische Konzepte zur Risikoerziehung, Einschätzung des Stellenwertes der Trendsportarten innerhalb herkömmlicher Sommersportangebote UE Vertiefung Trends im Sommersport (1 SSt, 2 ECTS) Vertiefung bestehender konditioneller und technischer Anforderungen in alpinen Sportarten, Technikanalysen und Einschätzung des präventiven und kurativen Effekts der Ausübung; Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen in unterschiedlichen Leistungsbereichen.	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen Bewegungstechniken von alpinen Sommersportarten, können alpine Gefahren einschätzen und sich situationsadäquat im Gelände verhalten. Sie können die Bedeutung alpiner Sommersportarten für Bewegungsangebote im Gesundheitssport und der Trainingstherapie einschätzen. Sie können Bewegungstechniken in ausgewählten Sportarten analysieren und bewerten. Sie können die Leistungsfähigkeit anderer Personen einschätzen und adäquate Belastungen setzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7. *In § 9 Abs. 1 Z 1 entfällt vor dem Wort „Prüfungen“ das Wort „die“ und der Klammersausdruck lautet: „(schriftlich oder mündlich)“. In Z 2 entfällt die Wortfolge „Prüfungen über“ und in Abs. 3 wird die Wortfolge „einem Prüfungssenat“ durch die Wortfolge „einer Prüfungskommission“ ersetzt.*
8. *In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“, folgender Abs. 2 wird angefügt:
„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 9. April 2019, 34. Stück, Nr. 383, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“*

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.- Prof. Dr. Wilhelm Geser

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

384. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Sportwissenschaft

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Sportwissenschaft an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. März 2009, 44. Stück, Nr. 202, geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juni 2014, 30. Stück, Nr. 507, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 15.01.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.03.2019)

1. In § 1 Abs. 3 Z 3 werden vor dem Wort „Laien“ die Worte „Laiinnen und“ eingefügt.

2. § 6 samt Überschrift lautet:

§ 6 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Konzeption der Dissertation	SSt	ECTS-AP
	AG Planung des Dissertationsprojekts Einarbeiten in themenspezifische Forschungsmethoden und deren kritische Beurteilung, Erarbeiten der Disposition der Dissertation, Analysieren und Fokussieren der Fragestellung, Erstellen eines Zeitplanes der Durchführung des Dissertationsprojekts und der Datensammlung	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte sportwissenschaftliche Kenntnisse zur Erarbeitung der Dissertationsthematik. Sie sind qualifiziert, einen Arbeitsplan der Dissertation zu erstellen, der den theoretischen Hintergrund, den Untersuchungsplan, die methodischen Vorgangsweisen zur Datenerhebung und Datenauswertung und die Erstellung eines Zeitplanes des Dissertationsprojektes beinhaltet. Der Abschluss dieses Moduls beinhaltet die Anmeldung der Dissertation.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Generische Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung ist aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ zu absolvieren. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeinen Kompetenzen, die sie zu selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeiten befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Analyse und Interpretation eigener Forschungsergebnisse 1	SSt	ECTS-AP
	SE Analyse und Interpretation erster eigener Forschungsergebnisse	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden qualifiziert, eigene Daten nach aktuellem Wissenstand zu analysieren, interpretieren und im Rahmen eines Vortrages kritisch zu diskutieren. Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsleistungen und der Forschungsleistung Dritter; Schaffung einer Kultur, die der Forschungsethik verpflichtet ist und Plagiarismus ablehnt; Wissen über die eigenen fachwissenschaftlichen Stärken und Schwächen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1</p>			

4.	Pflichtmodul: Analyse und Interpretation eigener Forschungsergebnisse 2	SSt	ECTS-AP
	SE Analyse und Interpretation weiterer eigener Forschungsergebnisse	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden qualifiziert, eigene Daten nach aktuellem Wissenstand zu analysieren, interpretieren und im Rahmen eines Vortrages kritisch zu diskutieren. Generierung grundlegender Kompetenzen im Forschungsmanagement und bei der Beantragung von Förderungsmitteln. Präsentation und kritische Beurteilung der Ergebnisse nach geltenden Qualitätsstandards</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 3</p>			

5.	Pflichtmodul: Präsentation der Forschungsergebnisse	SSt	ECTS-AP
	Aktive Teilnahme am internationalen wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Konferenzen, Tagungen, Projekten und Wettbewerben.	-	5
	Summe	-	5
<p>Lernziel des Moduls: Durchführen von Präsentationen der Forschungsergebnisse vor nationalen und internationalen Foren.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1</p>			

6.	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einer Prüfungskommission	-	5
	Summe	-	5
<p>Lernziel des Moduls: Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module sowie der</p>			

Dissertation

3. *In § 7 Abs. 3 lautet der zweite Satz:*

„Eine Sammeldissertation muss aus mindestens drei Artikeln bestehen, bei denen die oder der Studierende als Erstautorin bzw. Erstautor genannt ist.“

4. *§ 8 Abs. 1 lautet:*

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 1 bis 4 erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn der Lehrveranstaltungen die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungen zu informieren.
- (3) Die Beurteilung des Pflichtmoduls 5 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines von den Studierenden abzufassenden Leistungsberichts.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 6 „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einer Prüfungskommission, bestehend aus drei Prüferinnen bzw. Prüfern, zu erfolgen.

5. *Dem § 10 wird folgender Abs. 3 angefügt:*

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 9. April 2019, 34. Stück, Nr. 384, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Ass.-Prof. Dr. Wilhelm Geser

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
